Produkt-Infos

HAUTAU-Beschläge

für Holz-, Kunststoff- und Leichtmetall-Elemente

HAUTAU

Vorgaben und Hinweise zum Produkt und zur Haftung

zur ausschließlichen Verwendung gegenüber Unternehmen.
Nachfolgend werden wichtige, verbindliche Informationen darüber gegeben, wie unsere Produkte bei der Weiterverarbeitung und später vom Endkunden zu behandeln sind.

Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss unserer Haftung, sofern nicht zwingend gehaftet wird. Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch immer auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Sie müssen unbedingt dafür sorgen, dass der Endkunde die Bedienungsanleitung und die zusätzlichen Benutzerinformationen (Wartungsanleitungen, ggf. Aufkleber) – beides stellen wir auf Anforderung gerne zur Verfügung – erhält.

Sollten wir von Dritten aus Gründen, die bei Beachtung der Bedienungsanleitung und/oder den zusätzlichen Benutzerinformationen vermeidbar gewesen wären, in Anspruch genommen werden, werden wir Rückgriff nehmen.

Die nachfolgenden Hinweise sind nicht auf einzelne Produkte/-typen abgestellt, sondern gelten allgemein. Die von uns für bestimmte Produkte/-typen in Montageanleitungen, Planungsunterlagen, Produktkatalogen, Bedienungs-/Wartungsanleitungen u.ä. aufgestellten, beschlagspezifischen Vorgaben gehen, ebenso wie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie eine einschlägige Regelung enthalten, vor.

Gemäß der im **»Produkthaftungsgesetz«** definierten Haftung des Herstellers (§ 4 ProdHaftG) für seine Produkte sind die nachfolgenden Informationen über Beschläge für Fenster und Fenstertüren zu beachten.
Die Nichtbeachtung entbindet den Hersteller von seiner Haftungspflicht.

Informations- und Instruktionspflichten
Zur Erfüllung der Informations- und Instruktionspflichten sowie der Wartungsarbeiten nach dem »Produkthaftungsgesetz« stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:
- ☛ für Planer »Planungsunterlagen«
- ☛ für Fachhändler »Kataloge«
- ☛ für Verarbeiter »Anschlaganleitungen« und »Werkzeichnungen«
- ☛ für Bauherren und Benutzer »Wartungs- und Pflegeanleitungen« sowie »Bedienungsanleitungen«

Zur Sicherstellung der Funktion
- ☛ sind Planer gehalten, die Produktinformationen vom Hersteller oder Fachhandel anzufordern und zu beachten,
- ☛ ist der Fachhandel gehalten, die Produktinformationen zu beachten und diese sowie insbesondere Montageanleitungen, Werkzeichnungen, Wartungs- und Pflegeanleitungen und Bedienungsanleitungen vom Hersteller anzufordern und an Verarbeiter auszuhändigen,
- ☛ sind Verarbeiter gehalten, die Produktinformationen zu beachten und insbesondere Wartungs- und Pflegeanleitungen sowie Bedienungsanleitungen vom Hersteller oder Fachhandel anzufordern und an Bauherren und Benutzer weiterzugeben.

Anwendung für artverwandte Beschläge
Die innerhalb der einzelnen Beschlagsysteme möglichen Varianten sind hinsichtlich Produktinformation und bestimmungsgemäßer Verwendung, Fehlgebrauch, Produktleistungen, Produktwartung, Informations- und Instruktionspflichten je nach zutreffenden Merkmalen sinngemäß zu behandeln.

Schiebebeschläge

Produktinformation und bestimmungsgemäße Verwendung
Schiebebeschläge im Sinne dieser Definition sind Beschläge für schiebbare Flügel von Fenstertüren und Fenstern welche vorwiegend als Außenabschlüsse verwendet werden und meist verglast sind.
In Kombination mit den schiebbaren Flügeln können feste Felder und/ oder weitere Flügel z. B. Reinigungsdrehflügel in einem Fensterelement angeordnet sein.

Die Flügel, welche mit diesen Schiebebeschlägen ausgestattet werden, können
- verschiebbar,
- hebbar und verschiebbar,
- kippbar und verschiebbar,
- hebbar, kippbar und verschiebbar,
- parallelabstellbar und verschiebbar,
- kippbar, parallelabstellbar und verschiebbar sein.

Schiebebeschläge finden Anwendung an lotrecht eingebauten Fenstern und Fenstertürflügeln aus Holz, Kunststoff, Aluminium oder Stahl und deren entsprechenden Werkstoffkombinationen.

Schiebebeschläge im Sinne dieser Definition sind mit einem Verschluß ausgestattet, welcher den schiebbaren Flügel verriegelt sowie mit Laufrollen, welche am unteren waagerechten Schenkel des schiebbaren Flügels angeordnet sind. Zusätzlich können Ausstellscheren zum Kippen und Mechanismen zum Heben bzw. parallel Abstellen der Flügel vorgesehen sein. Über die Beschläge werden die Flügel verschlossen, in die Lüftungsstellung gebracht und zur Seite geschoben. Abweichende Benutzungen entsprechen nicht der bestimmungsgemäßen Verwendung.
Einbruchhemmende Flügel für Fenstertüren und Fenster, Flügel für Feuchträume und Flügel für den Einsatz in Umgebungen mit aggressiven, korrosionsfördernden Luftinhalten erfordern Sonderbeschläge.

Geöffnete Flügel für Fenstertüren und Fenster erreichen nur eine abschirmende Funktion und erfüllen keine Anforderungen an die Fugendichtigkeit, Schlagregensicherheit, Schalldämmung, den Wärmeschutz und die Einbruchhemmung.

Bei Wind und Durchzug müssen die Flügel von Fenstertüren und Fenstern geschlossen und verriegelt werden.

Fehlgebrauch
Ein Fehlgebrauch – also die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung – von Schiebebeschlägen für Flügel von Fenstertüren und Fenstern liegt insbesondere vor,

- ☛ wenn Hindernisse in den Öffnungsbereich eingebracht werden und somit den bestimmungsgemäßen Gebrauch verhindern,
- ☛ wenn Zusatzlasten auf Fenster oder Fenstertürflügel einwirken,
- ☛ wenn beim Zuschieben bzw. Schließen zwischen den Flügel und den Blendrahmen gegriffen wird bzw. sich beim Zuschieben des Flügels eine Person oder Körperteile in diesem Bereich befinden.
- ☛ wenn unter besonderen Umständen (Einsatz in Schulen, Kindergärten usw.) zu erwarten ist, dass das Kipp-Schiebe-Element durch gewaltsames Zufahren überbeansprucht wird, muss dies durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.
  Halten Sie in Zweifelsfällen unbedingt Rücksprache mit einem HAUTAU-Verkaufsberater.

Produktleistungen
Maximale Flügelgewichte und Flügelgrößen
Die vom Hersteller vorgeschriebenen maximalen Flügelgewichte und maximalen Flügelgrößen für die einzelnen Beschlagausführungen dürfen nicht überschritten werden.
Zusammensetzung der Beschläge
Die Vorschriften des Herstellers, welche die Zusammensetzung der Beschläge betreffen (z. B. die Anordnung von Außengriffen, die Gestaltung der Beschläge für einbruchhemmende Fenster und Fenstertürflügel) sind verbindlich.

Produktwartung
Sicherheitsrelevante Beschlagteile sind regelmäßig auf festen Sitz zu prüfen und auf Verschleiß zu kontrollieren. Je nach Erfordernis sind die Befestigungsschrauben nachzuziehen bzw. die Teile auszutauschen.

Darüber hinaus sind mindestens jährlich folgende Wartungsarbeiten durchzuführen:

- ☛ Alle beweglichen Teile und alle Verschlußstellen der Schiebebeschläge sind zu fetten und auf Funktion zu prüfen.
- ☛ Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die den Korrosionschutz der Beschlagteile nicht beeinträchtigen.

Die Einstellarbeiten an den Beschlägen sowie das Austauschen von Teilen sind von einem Fachbetrieb durchzuführen.

Oberlichtbeschläge

Produktinformation und bestimmungsgemäße Verwendung
Oberlichtbeschläge sind Vorrichtungen zum Öffnen und Schließen von Fenstern oder Klappen mit unterschiedlichen Öffnungsarten – insbesondere Kipp- und Klappflügel – im Hochbau.

Sie dienen dazu, Fensterflügel, die nicht im Griffbereich eines Menschen liegen, durch Betätigen eines Handhebels, welcher über ein Gestänge mit einer Öffnerschere verbunden ist, kraftschlüssig zu öffnen und zu schließen.

Der Handhebel ist am Blendrahmen bzw. am Mauerwerk angeordnet.

Die Betätigung der Öffnerschere kann weiterhin durch ein Kurbelgetriebe, einen Elektromotor, über Druckluftzylinder oder über Hydraulikzylinder erfolgen. Die Oberfläche der Oberlichtbeschläge ist rostgeschützt.

Oberlichtbeschläge finden Anwendung an Fenstern aus Holz, Kunststoff, Aluminium oder Stahl und deren entsprechenden Werkstoffkombinationen.

Für die unterschiedlichen Öffnungsarten der Fenster und entsprechend den unterschiedlichen Einbaumöglichkeiten im Bauwerk, werden Öffnerscheren mit unterschiedlichen Scherensystemen verwendet, welche an die jeweiligen Verhältnisse angepaßt sind. Die Öffnerscheren bringen die Fensterflügel in die verschiedenen Lüftungsstellungen und verschließen sie. Hiervon abweichende Benutzungen entsprechen nicht der bestimmungsgemäßen Verwendung.

Einbruchhemmende Fenster, Fenster für Feuchträume und Fenster für den Einsatz in Umgebungen mit aggressiven, korrosionsfördernden Luftinhalten erfordern Sonderbeschläge.

Geöffnete Fenster erreichen nur eine abschirmende Funktion und erfüllen keine Anforderungen an die Fugendichtigkeit, Schlagregensicherheit, Schalldämmung, den Wärmeschutz und die Einbruchhemmung.
Bei Fenstern, die im Griffbereich von Menschen liegen – unter 2500 mm über Fußbodenoberkante – und über Elektromotoren, Druckluftzylinder oder Hydraulikzylinder angetrieben werden, müssen die Richtlinien für kraftbetätigte Türen und Tore beachtet werden.

Nach der Reinigung der Fenster muß die Öffnerschere gemäß den Vorschriften des Herstellers eingehängt und gesichert werden.

Bei ein- oder auswärtsgehenden Kippflügeln müssen zusätzlich zum Oberlichtbeschlag **Fangscheren** vorgesehen werden, welche die Kippbewegung des Flügels nach dem Aushängen der Öffnerschere begrenzen (Fangstellung). Die Fangstellung ist geringfügig größer als die Öffnungsweite der Öffnerschere.

Kippflügel müssen in Reinigungsstellung so gesichert werden, daß keine unzulässigen Kräfte auf die Bänder wirken.

Bei Wind und Durchzug müssen Fenster geschlossen werden. Um Schäden zu vermeiden, ist der Handhebel in die vorgesehene Endstellung zu bringen.

Fehlgebrauch
Ein Fehlgebrauch – also die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung – von Oberlichtbeschlägen für Fenster liegt insbesondere vor,

- ☛ wenn Hindernisse in den Öffnungsbereich eingebracht werden und somit den bestimmungsgemäßen Gebrauch verhindern,
- ☛ wenn Zusatzlasten auf Fenster einwirken,
- ☛ wenn beim Schließen von Fenstern in den Falz zwischen Blendrahmen und Flügel gegriffen wird (Verletzungsgefahr),
- ☛ wenn die Schereneinhängung und -sicherung nicht wie vom Hersteller vorgeschrieben, ausgeführt wird,
- ☛ wenn der Fensterflügel bei ausgelöster Öffnerschere nicht sorgfältig in die Reinigungsstellung geführt wird.

Produktleistungen

Maximale Flügelgewichte und Flügelgrößen

Die vom Hersteller vorgeschriebenen maximalen Flügelgewichte und Flügelgrößen für die jeweiligen Scherensysteme müssen beachtet werden. Außer dem Flügelgewicht ist auch der Abstand des Flügelschwerpunktes zum Drehpunkt des Flügels für die maximal zulässige Flügelgröße entscheidend. Bei Festlegung der maximalen Flügelgröße bzw. der Anzahl der gekoppelten Flügel müssen die Vorschriften des Herstellers für die unterschiedlichen Antriebsarten beachtet werden.

Zusammensetzung der Beschläge

Die Vorschriften des Herstellers, welche die Zusammensetzung der Beschläge betreffen (z. B. Anzahl der einzubauenden Scheren je Flügel, Einbau von Fangscheren) sind verbindlich.

Produktwartung

Sicherheitsrelevante Beschlagteile sind regelmäßig auf festen Sitz zu prüfen und auf Verschleiß zu kontrollieren. Je nach Erfordernis sind die Befestigungsschrauben nachzuziehen bzw. die Teile auszutauschen.

Darüber hinaus sind mindestens jährlich folgende Wartungsarbeiten durchzuführen:

- ☛ Alle beweglichen Teile und alle Verschlußstellen der Oberlichtbeschläge sind zu fetten und auf Funktion zu prüfen.
- ☛ Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die den Korrosionschutz der Beschlagteile nicht beeinträchtigen.

Die Einstellarbeiten an den Beschlägen sowie das Austauschen von Teilen sind von einem Fachbetrieb durchzuführen.

Bestellangaben für Oberlichtöffner

1. Öffnertyp und Handhebelausführung.
2. Lagerausführung oder Fixmaß
   Bei Fixmaßausführung Fensterform und genaue Maße erforderlich
   Hinweis Maß SU = Zugstangenlänge bis Unterkante Hebel, gemessen ab Oberkante bzw. Unterkante Flügel (genaue Festlegung siehe Abbildungen bei den jeweiligen Beschlagtypen). Fehlt das Maß SU und wird dafür die Gesamt-Fensterhöhe angegeben, wird die Zugstange so lang angefertigt, daß Unterkante Hebel ca. 300 mm ab Fensterbank zu sitzen kommt. Bei Fensteranlagen ohne Brüstung (Fenster bis Fußboden) sitzt Unterkante Hebel ca. 1200 mm ab Fußboden.
   Maßangaben:
   Einwärtsfenster = Flügelmaße
   Auswärtsfenster = lichte Blendrahmenmaße
3. Handhebelsitz links oder rechts
   Fehlt diese Angabe bei Fixmaßausführungen, wird für links eingerichtet geliefert
4. Flügelüberschlaghöhe (normal 12 - 17 mm)
5. Holz-, Kunststoff- oder Metallfenster (Profilsystem angeben)
6. Übertragungen
   Für Sonderausführungen werden zur Einrichtung der Beschläge Zeichnungen oder maßstäbliche Skizzen benötigt.
7. Andere Betätigungen
   Spindelgetriebe oder Elektroantriebe
8. Sonderwünsche

Alle Maße innen nehmen!

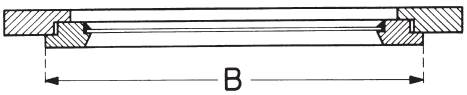

Einwärtsfenster: Flügelmaße
FORMAT 20: Falzmaße (Maß FB)

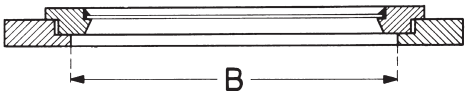

Auswärtsfenster: Lichte Maße

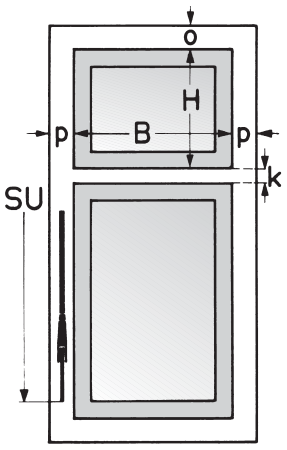

Fensterform 10

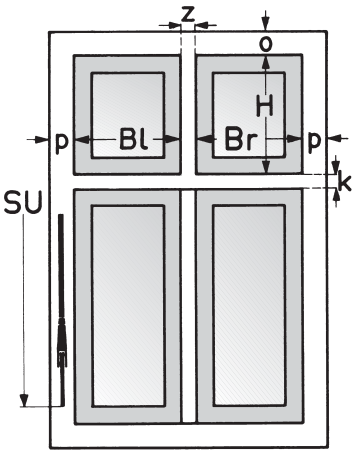

Fensterform 11

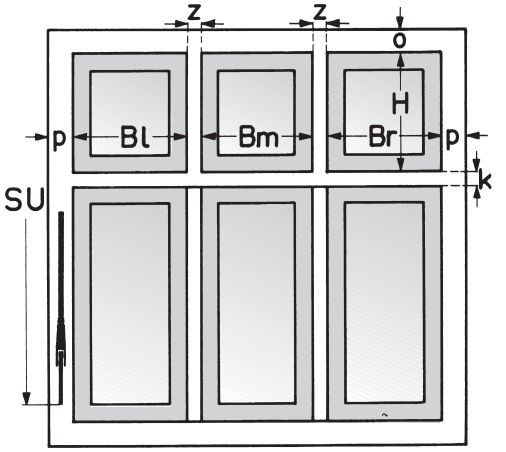

Fensterform 12

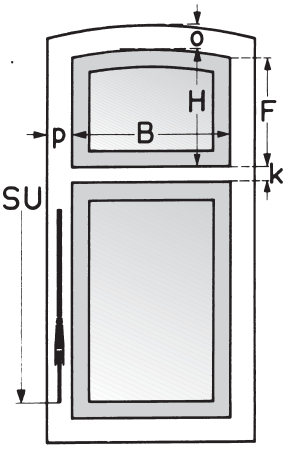

Fensterform 13

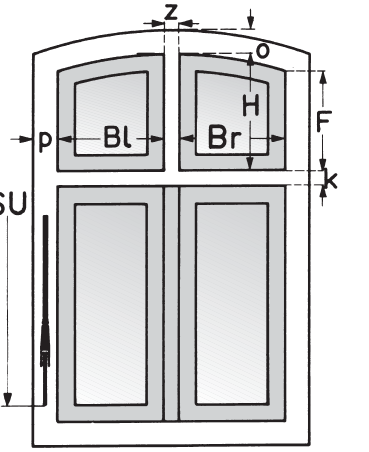

Fensterform 14

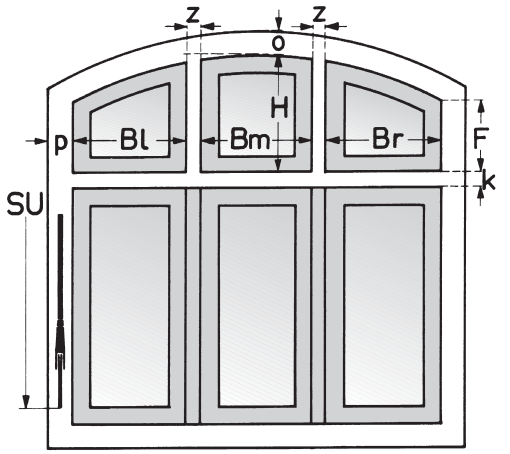

Fensterform 15

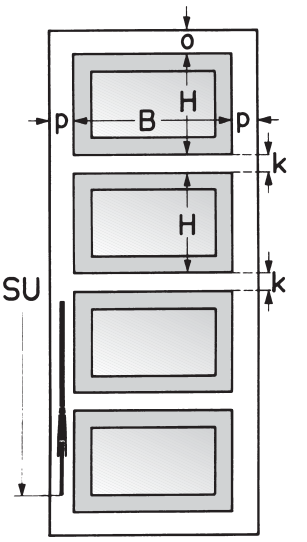

Fensterform 16

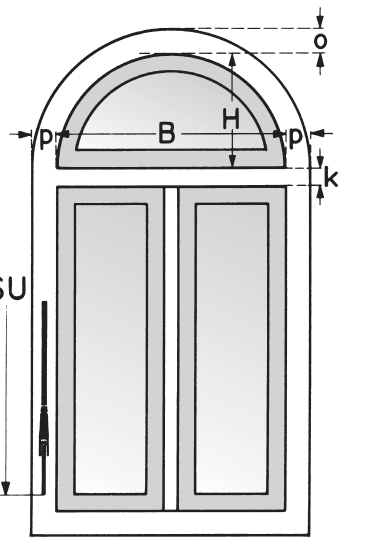

Fensterform 17

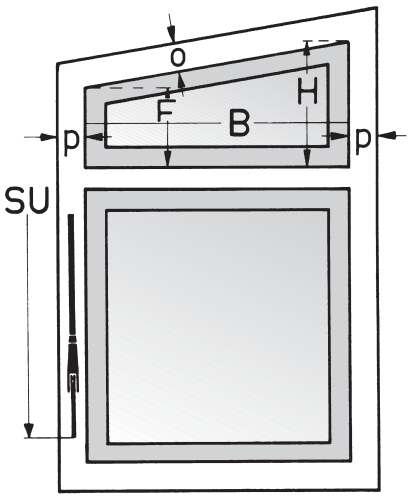

Fensterform 18

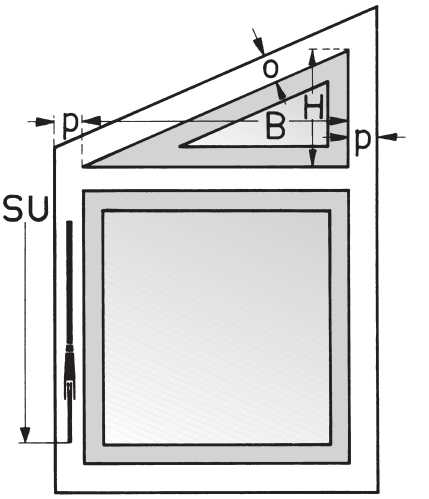

Fensterform 19

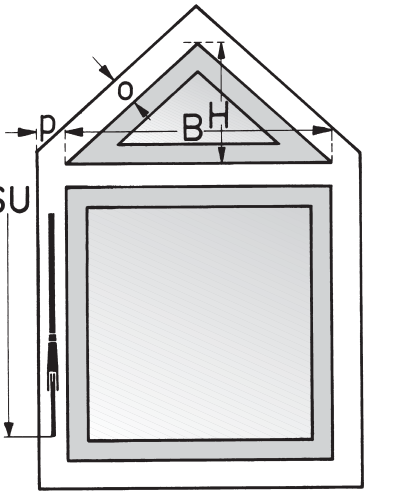

Fensterform 20

Drehkippbeschläge

Produktinformation und bestimmungsgemäße Verwendung
Drehkippbeschläge im Sinne dieser Definition sind Eingriff-Drehkippbeschläge für Fenster und Fenstertüren im Hochbau.

Sie dienen dazu, Fenster und Fenstertürflügel unter Betätigung eines Handhebels in eine Drehlage oder in eine durch die Scherenausführung begrenzte Kippstellung zu bringen.

Drehkippbeschläge finden Anwendung an lotrecht eingebauten Fenstern und Fenstertürflügeln aus Holz, Kunststoff, Aluminium oder Stahl und deren entsprechenden Werkstoffkombinationen.

Gebräuchliche Drehkippbeschläge im Sinne dieser Definition verschließen Fenster und Fenstertürflügel und bringen sie in verschiedene Lüftungsstellungen. Beim Schließen muß evtl. die Gegenkraft einer Dichtung überwunden werden. Hiervon abweichende Benutzungen entsprechen nicht der bestimmungsgemäßen Verwendung.

Einbruchhemmende Fenster und Fenstertürflügel, Fenster und Fenstertürflügel für Feuchträume sowie für den Einsatz in Umgebungen mit aggressiven, korrosionsfördernden Luftinhalten erfordern Sonderbeschläge.

Geöffnete Fenster und Fenstertürflügel erreichen nur eine abschirmende Funktion und erfüllen keine Anforderungen an die Fugendichtigkeit, Schlagregensicherheit, Schalldämmung, den Wärmeschutz und die Einbruchhemmung.

Bei Wind und Durchzug müssen Fenster und Fenstertürflügel geschlossen und verriegelt werden. Wind und Durchzug im Sinne dieser Definition liegt vor, wenn Fenster in Kippstellung durch Luftdruck bzw. Luftsog öffnen oder schließen.

Eine fixierte Offenstellung von Fenstern und Fenstertürflügeln ist nur mit feststellenden Zusatzbeschlägen zu erreichen.

Fehlgebrauch
Ein Fehlgebrauch – also die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung – von Drehkippbeschlägen für Fenster und Fenstertürflügeln liegt insbesondere vor,

- ☛ wenn Hindernisse in den Öffnungsbereich eingebracht werden und somit den bestimmungsgemäßen Gebrauch verhindern,
- ☛ wenn Fenster oder Fenstertürflügel bestimmungswidrig oder unkontrolliert (z.B. durch Wind) so gegen Fensterlaibungen gedrückt werden, daß die Beschläge, die Rahmenmaterialien oder sonstige Einzelteile der Fenster oder Fenstertürflügel beschädigt oder zerstört werden bzw. Folgeschäden entstehen können,
- ☛ wenn Zusatzlasten auf Fenster oder Fenstertürflügel einwirken,
- ☛ wenn beim Schließen von Fenstern und Fenstertürflügeln in den Falz zwischen Blendrahmen und Flügelgegriffen wird (Verletzungsgefahr).

Produktleistungen
Maximale Flügelgewichte und Flügelgrößen
Die vom Hersteller vorgeschriebenen maximalen Flügelgewichte und maximalen Flügelgrößen für die einzelnen Beschlagausführungen dürfen nicht überschritten werden.

Zusammensetzung der Beschläge
Die Vorschriften des Herstellers, welche die Zusammensetzung der Beschläge betreffen (z. B. der Einsatz von Zusatzscheren, die Gestaltung der Beschläge für einbruchhemmende Fenster und Fenstertürflügel) sind verbindlich.

Produktwartung
Sicherheitsrelevante Beschlagteile sind regelmäßig auf festen Sitz zu prüfen und auf Verschleiß zu kontrollieren. Je nach Erfordernis sind die Befestigungsschrauben nachzuziehen bzw. die Teile auszutauschen.

Darüber hinaus sind mindestens jährlich folgende Wartungsarbeiten durchzuführen:

- ☛ Alle beweglichen Teile und alle Verschlußstellen der Drehkippbeschläge sind zu fetten und auf Funktion zu prüfen.
- ☛ Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die den Korrosionschutz der Beschlagteile nicht beeinträchtigen.

Die Einstellarbeiten an den Beschlägen – besonders im Bereich der Ecklager und der Scheren – sowie das Austauschen von Teilen und das Aus- und Einhängen der Öffnungsflügel sind von einem Fachbetrieb durchzuführen.

Schwing- und Wendeflügelbeschläge

Produktinformation und bestimmungsgemäße Verwendung
Schwing- und Wendeflügelbeschläge sind Vorrichtungen zum Öffnen und Schließen von Fenstern im Hochbau.

Sie dienen dazu, Fensterflügel durch Betätigen eines Handhebels in eine Lüftungsstellung zu bringen, die auch durch den Handhebel, durch eine Sperre im Schwing- oder Wendelager oder einen Zusatzbeschlag begrenzt sein kann.
Eine begrenzte Offenstellung von Fenstern ist nur mit Zusatzbeschlägen zu erreichen (Ausnahme: TORNADO 10)

Bei Wind und Durchzug müssen Fenster geschlossen werden. Um Schäden zu vermeiden, ist der Handhebel in die vorgesehene Endstellung zu bringen.

Geöffnete Fenster erreichen nur eine abschirmende Funktion und erfüllen keine Anforderungen an die Fugendichtigkeit, Schlagregensicherheit, Schalldämmung, den Wärmeschutz und die Einbruchhemmung.

Schwing- u. Wendeflügelbeschläge finden Anwendung an Fenstern aus Holz, Kunststoff, Aluminium oder Stahl und deren entsprechenden Werkstoffkombinationen.

Gebräuchliche Schwing- und Wendeflügelbeschläge im Sinne dieser Definition bringen die Fensterflügel in die verschiedenen Lüftungsstellungen und verschließen sie.

Dabei muß ggf. der Widerstand einer Dichtung überwunden werden. Hiervon abweichende Benutzungen entsprechen nicht der bestimmungsgemäßen Verwendung.

Einbruchhemmende Fenster, Fenster für Feuchträume und Fenster für den Einsatz in Umgebungen mit aggressiven, korrosionsfördernden Luftinhalten erfordern Sonderbeschläge.

Fehlgebrauch

Ein Fehlgebrauch – also die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung – von Schwing- und Wendeflügelbeschlägen liegt insbesondere vor,

- ☛ wenn Hindernisse in den Öffnungsbereich eingebracht werden und somit den bestimmungsgemäßen Gebrauch verhindern,
- ☛ wenn Zusatzlasten auf Fenster einwirken,
- ☛ wenn beim Schließen von Fenstern in den Falz zwischen Blendrahmen und Flügel gegriffen wird (Verletzungsgefahr).

Produktleistungen

Maximale Flügelgewichte und Flügelgrößen

Die vom Hersteller vorgeschriebenen maximalen Flügelgewichte und maximalen Flügelgrößen für die einzelnen Beschlagausführungen dürfen nicht überschritten werden.

Zusammensetzung der Beschläge

Die Vorschriften des Herstellers, welche die Zusammensetzung der Beschläge betreffen sind verbindlich.

Produktwartung

Sicherheitsrelevante Beschlagteile sind regelmäßig auf festen Sitz zu prüfen und auf Verschleiß zu kontrollieren.
Je nach Erfordernis sind die Befestigungsschrauben nachzuziehen bzw. die Teile auszutauschen.

Darüber hinaus sind mindestens jährlich folgende Wartungsarbeiten durchzuführen:

- ☛ Alle beweglichen Teile und alle Verschlußstellen der Schwingflügelbeschläge sind zu fetten und auf Funktion zu prüfen.
- ☛ Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die den Korrosionschutz der Beschlag teile nicht beeinträchtigen.

Die Einstellarbeiten an den Beschlägen, das Austauschen von Teilen sowie das Aus- und Einhängen des Flügels sind von einem Fachbetrieb durchzuführen.

Sie werden's merken, wenn es HAUTAU ist.

06/2004

HAUTAU GmbH
Postfach 11 51
D 31689 Helpsen
Fon +49 57 24 / 393-0
Fax +49 57 24 / 393-125
Info@HAUTAU.de

www.HAUTAU.de